Warum geplant werden muss

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **3 (1946)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Warum geplant werden muss

Der Wald ist bei uns wohl durch das Forstgesetz geschützt, doch nicht im Sinne des Landschaftsschutzes, sondern als forstwirtschaftliche Massnahme. Das Gesetz hat auch in diesem Sinne während der Kriegszeit eine gewisse Lockerung erfahren, so dass der Bauer zur Brennholzgewinnung freistehende Wäldchen und schmale vorspringende Waldstreifen abholzen durfte, da sie sich für die Bewirtschaftung als unrentabel erwiesen und bei der Feldbebauung nur im Wege standen. So hat im ganzen Mittelland unsere Landschaft in diesen Jahren eine Verarmung erfahren, die nicht so leicht wieder gut zu machen ist. — Einzelne Bäume und Baumgruppen und gar Sträucher und Hecken stehen bei uns unter keinerlei Schutz des Gesetzes. Sie sind daher erst recht überall einer «rationellen» Bewirtschaftung zum Opfer gefallen.

Zu einer biologischen und ästhetischen Harmonie in der Landschaft ist eine sinnvolle Verteilung von Wald, Baum und Strauch unbedingt notwendig. Wenn unsere Landschaft gedeihen soll, so muss der Forstwirtschaftler zum Landschaftsgestalter werden.

Das nachfolgende Flugbild, ein Ausschnitt aus einer Landschaft von Süd-England, soll als Anregung dienen; wenn auch der forstwirtschaftliche Experte dazu äussern würde: «Wald, stark zerstückelt . . .»

Flugaufnahme aus der Gegend von Kent, Süd-England.
Harmonische Aufteilung der Felder und Wiesen durch Waldpartien, Baumgruppen und Hecken.